

Von der Schule **nach Ablauf** des unten beantragten Zeitraums auszufüllen:  
Die Angaben im Antrag werden bestätigt.

Landkreis Wolfenbüttel  
Referat Schule und Sport  
Harzstr. 6  
38300 Wolfenbüttel

(Schulstempel und Unterschrift)

## Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges

Schülerbeförderungskosten für das abgelaufene Schuljahr bis spätestens 31.10. eines jeden Jahres beantragen!!!

Vor- und Zuname der Schülerin / des Schülers:	Geburtsdatum:	Tel.Nr. (tagsüber):
Postleitzahl und Wohnort:	Straße und Hausnummer:	
Name eines Erziehungsberechtigten:	Name der Bank:	
IBAN:	Name und Anschrift des Kontoinhabers	
BIC:		

Die o.g. Schülerin / Der o.g. Schüler **besuchte** im Schuljahr 20\_\_\_\_/\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an \_\_\_\_\_ Tagen im \_\_\_\_\_ .Schuljahrgang (Klasse)  
(beantragter Erstattungszeitraum)

die \_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift der Schule, Schulzweig, Fachrichtung)

Für den Schulweg wurde an \_\_\_\_\_ Tagen ganz (oder  zum Teil *gemäß beigefügter Aufstellung*) folgendes  
Kraftfahrzeug benutzt:  Pkw  sonstiges Kfz  Taxi ⇒ **Rechnung ist / Rechnungen sind beigefügt.**

Die einfache Entfernung zwischen Wohnung und  der Schule  der Haltestelle \_\_\_\_\_  
beträgt \_\_\_\_\_ km.

**Ich versichere, dass die angegebenen Fahrten ausschließlich zum Zwecke der Schülerbeförderung  
erforderlich waren und bitte um Erstattung der notwendigen Aufwendungen. Mitnahmefahrten auf z.B.  
dem Arbeitsweg wurden von mir nicht durchgeführt. Die umseitigen Hinweise zu diesem Antrag habe  
ich zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

**X**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/ des volljährigen Schülers)

Platz für Vermerke des Landkreises Wolfenbüttel:

Erstattungsbetrag insgesamt: \_\_\_\_\_ € Anordnungsdatum: \_\_\_\_\_ 40- \_\_\_\_\_

## **Auszug aus der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel, gültig ab 01.08.2017:**

§ 6 Abs.5:

„Auf Antrag kann zur Schülerbeförderung ein **privates Kraftfahrzeug** gegen Erstattung der notwendigen Aufwendungen eingesetzt werden, wenn

1. öffentliche Verkehrsmittel nicht zur Verfügung stehen,
2. die Anspruchserfüllung im öffentlichen Personennahverkehr nicht zumutbar ist,
3. keine Beförderung im freigestellten Verkehr angeboten wird.

Bei Benutzung eines vom Landkreis Wolfenbüttel als Beförderungsmittel bestimmten privaten Kraftfahrzeuges wird eine Kilometerpauschale erstattet, wenn die Fahrten ausschließlich zum Zwecke der Schülerbeförderung durchgeführt werden.

- a) Erstattungsfähig sind jeweils eine Hin- und Rückfahrt pro Schultag, an dem die Schule besucht wird. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der kürzesten Entfernung zwischen Wohnanschrift und Schule, die mit dem Kraftfahrzeug zurückgelegt werden kann. Der Erstattungsbetrag beträgt pro Fahrkilometer 0,20 €.
- b) Bei Benutzung eines vom Landkreis Wolfenbüttel bestimmten anderen Kraftfahrzeuges (Kleinkraftrad u.ä.) beträgt der Erstattungsbetrag pro Fahrkilometer 0,10 €.
- c) Bei der Mitnahme weiterer Schülerinnen und Schüler wird ein um jeweils 0,03 € je Fahrkilometer und Person erhöhter Betrag gezahlt.“

### **Ausschlussfrist:**

Der Erstattungsantrag ist **spätestens** bis zum 31.10. nach Ende des jeweiligen Schuljahres beim Landkreis Wolfenbüttel einzureichen. Wird dieser Termin versäumt, ist eine Erstattung nicht mehr möglich.

Die vollständige Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel kann unter der Internetadresse [www.lk-wolfenbuettel.de](http://www.lk-wolfenbuettel.de) eingesehen werden.